

Warum Makler eine Strafrechtsschutzversicherung brauchen

Makler sind gegen Vermögensschäden verpflichtend versichert. Doch bei Vorwürfen, eine Straftat begangen zu haben, können Vermittler eine böse Überraschung erleben.

Versicherungsmakler sind Risiken ausgesetzt, die nicht nur zivilrechtliche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Bei zivilrechtlichen Vorwürfen springt in der Regel die obligatorische Vermögenschadenhaftpflichtversicherung (VSH) ein, wenn bei Kunden Vermögensschäden verursacht werden und diese einen Schadensersatz fordern.

Finanzielle und berufliche Folgen eines Strafverfahrens nicht unterschätzen

"Strafrechtliche Ermittlungen und die Folgen eines Strafverfahrens können, auch wenn keine Straftat begangen wurde, die Existenz eines Unternehmens gefährden", sagt Jörg Winkler, Vorstand der ConceptIF AG, ein Spezialanbieter von privaten und gewerblichen Sachversicherungen. Verfahrens-, Sachverständigen- und Anwaltskosten können kräftig zu Buche schlagen. Spätestens dann, wenn der Entzug der Gewerbeerlaubnis im Raum steht, geht es nicht nur um finanzielle Folgen, sondern auch um die berufliche Existenz.

Kosten für eine qualifizierte Verteidigung absichern

Mit einer Spezial-Strafrechtsschutzversicherung können Makler Kosten für eine qualifizierte Verteidigung durch Fachanwälte und Sachverständige absichern und unter Umständen bereits im Vorfeld langwierige Verfahren abwenden. "Bei unserem Makler-Tarif CIF:PROtect besteht Versicherungsschutz, solange der Beschuldigte nicht wegen Vorsatzes verurteilt wurde", erklärt Jörg Winkler. Wird der Makler wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt, muss er die ausgelegten Kosten zurückerstatten.

Allein die Absicht, "solange ich mir nichts zuschulden kommen lasse, muss ich mich nicht vor strafrechtlichen Verfolgungen fürchten!", schützt nicht. Wie schnell sich ein Versicherungsmakler dem Vorwurf ausgesetzt sehen kann, eine Straftat begangen zu haben, zeigt ein Beispielfall, in dem es um den Vorwurf des Versicherungsbetruges geht. Ein Kunde meldet einen Schadenfall beim Versicherer. Dieser zweifelt aufgrund der Schadenschilderung, dass der Schadenfall so eingetreten sein kann und erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Im Weiteren führt der Versicherte nun an, dass nicht er, sondern der Makler die Schadenschilderung erstellt habe. Daraufhin ermittelt der Staatsanwalt gegen den Makler wegen Beihilfe zum Versicherungsbetrug.

Der Vorwurf steht schnell im Raum

Auch im Unternehmen können sich aus ganz alltäglichen Situationen strafrechtliche Konsequenzen ergeben, zum Beispiel der Vorwurf der Körperverletzung. Ein Mitarbeiter stolpert im Büro der Makler GmbH über ein provisorisch verlegtes Computerkabel. Er fällt so unglücklich, dass er bewusstlos ist und mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Da die Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz nicht eingehalten wurden, leitet die Staatsanwaltschaft gegen den Geschäftsführer der Makler GmbH ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ein. Ein weiteres großes Thema ist der Datenschutz. Auch hier können bei Verstößen strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Ob die Vorwürfe berechtigt sind oder nicht, ist zunächst erst einmal unerheblich. Allein der Verdacht eines Vergehens kann für die Einleitung von Ermittlungen genügen. "Eine Strafrechtsschutzversicherung ist für Makler daher eine sinnvolle Ergänzung der



Vermögenschadenhaftpflichtversicherung", meint der ConceptIF-Vorstand Jörg Winkler.

Informationen zum Produkt CIF:PROtect, der Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Makler:

- Deckungssumme von 300.000 Euro pro versicherter Person
- Selbstbehalt 150 Euro
- Versicherungsschutz auch für Vergehen, deren vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange eine Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt ist.
- Übernahme der im Wege einer Honorarvereinbarung entstehenden angemessenen Anwaltshonorare
- Versicherungsschutz bereits ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
- Zeugenbeistandsleistung durch einen Rechtsanwalt für den Betriebsinhaber
- Übernahme der Reisekosten des Rechtsanwaltes zum Gericht
- Übernahme Sachverständigengutachten
- Jahresprämie pro Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer für die Deckungssumme von 300.000 Euro: 99,00 Euro
- Sonderaktion für Makler zur Messe POOLS & FINANCE: Kostenfreie Versicherung bis zum 31.12.2016 bei Besuch der Messe und Anmeldung über ConceptIF.

Über ConceptIF

Die ConceptIF-Gruppe ist Konzeptentwickler, Pool-Dienstleister für über 80 Versicherer und Assekuradeur von exklusiven Versicherungskonzepten und Online-Services für unabhängige Finanzdienstleister. Diese können ihr komplettes Sachversicherungsgeschäft über die ConceptIF-Plattform online verwalten. Beispiele für den ConceptIF-Service sind schnelle Antragsprozesse, die teilweise nur wenige Minuten dauern, eine durchgeleitete Policierung, transparente Informationen über den Abwicklungsstand des Geschäftes und eine professionelle Schadenbearbeitung.

Zur ConceptIF-Gruppe gehören neben der ConceptIF AG die ConceptIF Pool GmbH, eine Pool-Abwicklungsplattform für das Versicherungsgeschäft im Gesamtbereich Komposit, die ConceptIF Pro GmbH, der in 2011 gegründete Assekuradeur für das Privatkunden- und die ConceptIF BIZ GmbH (2014) für das Gewerbegeschäft. Die ConceptIF Pensions AG mit einem Schwerpunkt im Unterstützungskassegeschäft, zu der die Deutsche Unterstützungskasse e.V. gehört, wurde 2013 als Schwesterunternehmen aus der ConceptIF AG ausgegliedert. Die CEVO Systemhaus AG entwickelt die komplette Web-Technologie für die ConceptIF-Gruppe.

Am 1. Oktober 2015 erhielt die ConceptIF AG von der Creditreform die Auszeichnung CrefoZert, die nur wenigen, besonderes bonitätsstarken Unternehmen verliehen wird. Mit einem aktuellen Bonitätsindex von 193 verbrieft Creditreform der ConceptIF AG eine sehr solide Aufstellung, die in der Diskussion um die langfristige Unternehmensaufstellung zunehmende Wichtigkeit erfährt.

Unternehmenssitz: Hamburg

Gründung: 1999

Vorstand: Jörg Winkler, Christian Willms, Sönke Gödecke

Mitarbeiter: 36

Abwicklung von monatlich über 5.000 Vorgängen

Verwaltung von über 260.000 Verträgen Versicherungsbestand von über 42 Mio. Euro Assekurata-Maklerpool-Rating 2016: "Sehr gut"

Creditreform-Bilanzrating Bonitätszertifikat CrefoZert 2015 für Bonitätsindex von 19



Pressekontakt:

Claudia Kressel

Telefon: 040 - 64 53 83 12

 $\hbox{E-Mail: } \underline{info@kressel-communication.de}$

Unternehmen

ConceptIF AG Barmbeker Straße 2-6 22303 Hamburg

Internet: www.conceptif.de